

129. C. Fichtner, † Wien, Hofschauspieler. Pfarrhaus und Kirche zu Sievering in Wien. Staffiert. Aquarell. Signiert: 1839. Quer-Quart. fl. 11.—
130. J. Fuchs, Wien. Kostümstudie. Aquarell. Signiert. Quart. fl. 6.—
131. C. Göbel, Wien. Serbischer Postcourier mit militärischer Begleitung. Im Hintergrunde Konstantinopel. Aquarell. Signiert. Groß-Quer-Folio. fl. 130.—
132. — Schifferinnen am Königsee. Kostümblatt. Aquarell. Signiert. Oval. fl. 61.—
133. H. v. Gaanen, † Wien. Landschaft mit Bäumen. Abendstimmung. Aquarell. Signiert. Quer-Folio. fl. 110.—
134. — Landschaft mit Bauernhaus. Aquarell. Gegenstück zu obigem. Signiert: 1892. Quer-Folio. fl. 155.—
135. Dänisch, † Wien. Porträt der Burgschauspielerin Sophie Löwe, verheh. Fürstin Liechtenstein. Aquarell. Signiert: 1889. Groß-Quart. fl. 36.—
136. F. Heinrich, † Wien. Römischer Thorbogen. Aquarell. Signiert: 1873. Groß-Folio. fl. 27.—
137. G. Knorr, München. Zwei Seelandschaften. Kohlenzeichnungen. Signiert: 1888. Quer-Folio. fl. 32.—
138. G. Lesler, Wien. Die Puzmacherin. Aquarell. Kunstausstellung in Wien. Signiert. Quart. fl. 215.—
139. A. Lindemann-Frommel, † Rom. Posilippo bei Neapel. Staffiert. Aquarell. Signiert: 1864. Groß-Folio. fl. 78.—
140. Jean Baptiste Madou, † Brüssel. Der Streit. Zwei Männer sind in Streit geraten; der eine wird vergeblich von seiner Frau zurückgehalten, während die Frau des anderen ohnmächtig am Boden liegt. Großmutter und Enkelkind sehen mit Schrecken dieser Scene zu. Aquarell. Signiert. Quer-Folio. fl. 305.—
141. C. Mayer, Weimar. Terracino in der Romagna. Abendstimmung. Aquarell. Signiert. Groß-Quart. fl. 51.—
142. B. Michalek, Wien. Porträt des Malers Ludwig Anaus. Brustbild. Kohlezeichnung. Signiert. Folio. fl. 10.—
143. A. Mingard. Der Dom in Antwerpen. Staffiert. Aquarell. Signiert. Folio. fl. 32.—
144. J. Neugebauer, Wien. Blumenstück. Aquarell. Signiert: 1854. Quart. fl. 31.—
145. R. Roberti. Die Vorstellung im Salon. Aquarell. Signiert. Quart. fl. 47.—
146. Th. v. Rybkowski, Wien. Portal einer polnischen Kirche. Architekturstud. Aquarell. Signiert: 1879. Folio. fl. 17.—
147. G. Seelos, † Wien. Ansicht von Almissa. Staffiert. Aquarell. Signiert: 1885. Quer-Folio. fl. 40.—
148. — Ansicht von Abbazia. Aquarell. Signiert. Quer-Folio. fl. 50.—
149. G. Wurmbrandt, Wien. Der freigelegte Stefansturm. Aquarell. Signiert. Klein-Folio. fl. 19.—
150. — Wasserglaciis in Wien. Aquarell. Monogrammiert. Quart. fl. 24.—
151. — Altes Josefstädter Glaciis mit der Aussicht auf die innere Stadt. Aquarell. Signiert. Quart. fl. 15.—
152. — Paradeisgarth in Wien. Aquarell. Monogrammiert. Quart. fl. 31.—
153. — Altes Burgtheater mit der Hofreitschule. Aquarell. Signiert. Klein-Folio. fl. 22.—
154. C. Zajec, Wien. Stock-im-Eisen-Platz mit dem alten Bajansky-Palais. Aquarell. Signiert. Folio. fl. 39.—
155. Egger-Bienz, München. Studie. fl. 36.—
156. C. Bir, Wien. Frauenporträt. fl. 6.—
157. D. Belli, Venedig. Porträt. fl. 44.—
158. B. Kray, München. Studie. fl. 65.—
159. G. Ranzoni, Wien. Tierstud. fl. 32.—
160. C. de Vos, ca. 1650. Frauenporträt. fl. 95.—
161. G. Marx, Studienkopf. fl. 555.—
162. J. Wjela, Wien. Im Gebet. fl. 170.—
163. A. Weiß, Wien. Stillleben. fl. 30.—
164. — do. fl. 11.—
165. Unbekannter Meister d. 18. Jahrh., Studienkopf. fl. 10.—
166. W. Lamm (in der Art), Stillleben. fl. 31.—

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Bei Postpaketen nach Algerien und Tunis ist fortan eine Wertangabe bis zu 400 M., sowie Nachnahme bis zum gleichen Betrage zulässig. Die neben dem gewöhnlichen Porto zur Erhebung kommende Versicherungsgebühr für Wertpakete beträgt 2% für je 240 M. Bei Postpaketen nach Algerien ist auch Silberbestellung zugelassen.

— Für Postanweisungen aus Italien ist der Einzahlungskurs anderweit festgesetzt worden. Für je 125 Frcs., die in Italien eingezahlt werden, kommen jetzt in Deutschland 100 M. zur Auszahlung (bisher war der Umrechnungskurs: 100 M. = 124 Frcs. 50 Cts.).

Zum Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. — Die Behauptung, daß ein Zeitungsverleger unwahre, insbesondere stark übertriebene Angaben über die Höhe der Auflage seiner Zeitung mache, genügt allein nicht zur Begründung einer Klage aus § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, vielmehr muß Kläger imstande sein, eine positive Erklärung darüber abzugeben, um wie viel die tatsächliche Stärke der Auflage hinter der angegebenen zurückbleibt. Es ist nicht ausreichend, nur Negatives zu behaupten; andernfalls könnte jeder seinen Konkurrenten durch eine derartige Klage zwingen, seine Geschäftsbücher vorzulegen, um Einblick in seine Interna zu gewinnen, bloß weil der Beklagte die rein negative Behauptung des Klägers, daß die Angabe über die Auflage unwahr sei, zurückweisen müßte. — Urteil des Landgerichts zu Tilsit, März 1898. (Berliner Tageblatt 1898 Nr. 167.) (B. in Oesterreichs Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht).

Aus Oesterreich. Verurteilung wegen Weiterverbreitung einer verbotenen Druckschrift. — Von der Brüner Polizei wurden am 28. Oktober v. J. bei dem Buchhändler Herrn Richard Karafiat und in der Knautheschen Buchhandlung, wie wir in Nr. 72 d. Bl. mitgeteilt haben, Exemplare der von Michel Deutsch verfaßten, in Berlin bei Paul Hüttig verlegten Schrift »O du mein Oesterreich« vorgefunden, bezüglich deren das Prager Landgericht das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen und im Prager Amtsblatte kundgemacht hatte. Das Verbot war damit begründet, daß das Werk einen hochverräterischen Inhalt habe und auch das Verbrechen der Majestäts-Beleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses in sich schließe. Die beiden Buchhändler wurden des Vergehens nach § 24 des Preßgesetzes angeklagt, vom Landesgerichte Brünn jedoch freigesprochen, und zwar mit der Begründung, daß zur Zeit als die Saisierung in ihren Geschäften vorgenommen wurde, das Verbot weder in der Brüner Zeitung noch in der Wiener Zeitung publiziert war. Da aber den Buchhändlern nicht zugemutet werden könne, daß sie auf sämtliche Amtsblätter Oesterreichs abonnieren, sie sich vielmehr nur an die Wiener Zeitung halten könnten, so sei der Freispruch gerechtfertigt. — Die Brüner Staatsanwaltschaft erhob dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde, über die am 27. Mai der Kassationshof zu entscheiden hatte. Als Vertreter der Generalprokuratur bezeichnete Hofrat Lorenz das Urteil der ersten Instanz als rechtsirrtümlich. Wenn nämlich dem Buchhändler gewisse äußere Merkmale, als: Erscheinungsort, Ausstattung des Werkes u. s. w., bedenklich erschienen, so habe er sich um den Inhalt zu kümmern, und selbst bei oberflächlicher Durchsicht hätten die Angeklagten erkennen müssen, daß in dem Werke Hochverrat, Majestäts-Beleidigung u. s. w. begangen würden. Der Kassationshof schloß sich diesen Ausführungen an, hob das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte die beiden Angeklagten zu je fünfzig Gulden Geldstrafe.

Gemeinsame Unternehmungen der Akademien der Wissenschaften. — Das im Jahre 1890 gegründete Kartell der deutschen und österreichischen Akademien der Wissenschaften hat seine gemeinschaftliche Sitzung diesmal in Göttingen während der Pfingstfeiertage abgehalten. Als Gegenstände der Verhandlung waren, wie der Allgemeinen Zeitung mitgeteilt wurde, folgende in Aussicht genommen: 1) Die Organisation für die Herausgabe des mit 1900 beginnenden Katalogs der naturwissenschaftlichen Literatur der ganzen Welt, der von der Royal Society in London eingeleitet und mit Hilfe aller gebildeten Nationen der Welt durchgeführt werden soll, 2) Die Fortführung der Publikationen einer Encyclopädie der Mathematik, 3) Die Organisation von Erdbebenstationen über Mitteleuropa, 4) Die Organisation eines großen Reges von Pendelbeobachtungen, um die Verschiedenheiten der Erdschwere festzustellen; ferner Verabredungen über die regelmäßige Beschickung des berühmten botanischen Gartens, den die holländische Regierung in Buitenzorg auf Java unterhält, durch junge Botaniker aus Europa, um diese mit den Eigentümlichkeiten der tropischen Flora bekannt zu machen. Außer den deutschen Akademien war auch die Royal Society in London vertreten. Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften wollten zu gleicher Zeit mit Vertretern deutscher Akademien in Berlin zusammentreffen, um über die Fortsetzung des Werkes »Thesaurus linguae latinae« zu beraten.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig wird am Sonntag den 5. Juni einen Herren-Ausflug nach Crossen — Kursdorf — Mühlthal — Walkmühle — Froshmühle — Weizenborn — Klosterlausnig — Röstzig unternehmen. Abfahrt: Thüringer Bahnhof 6 Uhr 54 früh. Rückkunft: 9 Uhr 25 abds. — Das diesjährige Sommerfest des Vereins wird voraussichtlich am Sonntag den 17. Juli in Naunhof und Lündhardt abgehalten werden.